

## Wo steht das Zertifizierungsverfahren heute

Überprüfungen der zertifizierten Solarien durch das BfS, zuletzt Ende 2008, ergaben, dass bei der überwiegenden Mehrheit der nach den Kriterien des BfS zertifizierten Sonnenstudios die Kriterien des BfS nicht oder unzureichend umgesetzt werden.

Die ernüchternden Ergebnisse dieser Überprüfungen und die Erfahrungen mit den Zertifizierungen selbst (nur wenige Betriebe nahmen am Zertifizierungsverfahren teil) zeigen, dass das hier gewählte Verfahren einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Betreibern und BfS nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte, d. h. ein freiwilliges Zertifizierungsverfahren kann einen effektiven Verbraucherschutz in Sonnenstudios offenbar nicht gewährleisten. Als verbleibende, wirkungsvolle Maßnahme stellt sich nun eine gesetzliche Regelung dar.

Am 15.01.09 fand ein Gespräch des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) mit den Zertifizierungsstellen statt. Inhalte des Gesprächs waren die Ergebnisse der stichprobenartigen Überprüfung der nach den Kriterien des Runden Tisches Solarien (RTS) zertifizierten Sonnenstudios und deren Bewertung durch das BfS, die Stellungnahmen der Zertifizierer zur 3. Überprüfung des BfS sowie eine Anhörung der Zertifizierer zum Zertifizierungsverfahren. Diskutiert wurde überdies die Option einer Weiterführung des Zertifizierungsverfahrens. Auf Grundlage dieses Gesprächs sowie der Bewertung der Ergebnisse aus der stichprobenartigen Überprüfung der zertifizierten Solarien wollte das BfS zusammen mit dem Bundesumweltministerium bis Ostern 2009 eine Entscheidung über eine mögliche Weiterführung des Verfahrens der freiwilligen Zertifizierung von Solarien treffen. Entscheidend für das BfS wäre dabei gewesen, ob es gelingt, ein effektives Verfahren im Sinne des Verbraucher- und des Strahlenschutzes zu schaffen, das das mit dem Siegel „Zertifiziertes Sonnenstudio nach den Kriterien des BfS“ den Nutzerinnen und Nutzern gegebene Qualitätsversprechen während der gesamten Laufzeit des Zertifikats gewährleistet.

Dies wurde aber mit dem Beschluss der Bundesregierung Anfang März 2009, das Gesetz zur Regelung des Schutzes vor nicht-ionisierender Strahlung (NiSG) durch das Bundeskabinett in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen, hinfällig.

Am 3. August 2009 trat das Gesetz zur Regelung des Schutzes vor nicht-ionisierender Strahlung (NiSG) in Kraft (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 3. August 2009, S. 2433; [http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI)).

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes ist ab sofort die Nutzung von Solarien für unter 18-Jährige verboten. Eine auf diesem neuen Strahlenschutzgesetz gründende UV-Schutzverordnung ist in Vorbereitung, in der die wesentlichen Strahlenschutzkriterien der Zertifizierung umgesetzt werden sollen.

Die Zukunft des freiwilligen Zertifizierungsverfahrens nach den Kriterien des BfS hängt nach aktuellem Sachstand nun davon ab, in welchem Umfang die Zertifizierungsinhalte im Rahmen dieser rechtlichen Regelung abgedeckt werden. Nur wenn es große Differenzen zwischen den Zertifizierungsinhalten und den

Inhalten einer rechtlichen Regelung geben sollte, wäre ein entsprechend modifiziertes, zukünftiges Zertifizierungsverfahren eine prüfenswerte Option.

Da die zukünftige Entwicklung eines freiwilligen Zertifizierungsverfahrens unbestimmt ist, wurden Akkreditierungsverträge, die bis Mitte 2009 regulär abliefen, nicht verlängert. So gibt es derzeit nur noch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle, deren Vertrag Anfang Februar 2010 ebenfalls auslaufen wird. Das Akkreditierungsverfahren für Betriebe zur Zertifizierung von Sonnenstudios nach den Kriterien des BfS ist derzeit ausgesetzt.

Das Zertifikat „Geprüftes Sonnenstudio – Zertifiziert nach den Kriterien des Bundesamtes für Strahlenschutz“ behält seine Gültigkeit. Alle zertifizierten Sonnenstudios sind weiterhin angehalten, während der Zertifikatslaufzeit von 3 Jahren die Kriterien des BfS im vollen Umfang umzusetzen. Das BfS behält sich vor, auch weiterhin stichprobenartige Überprüfungen dieser zertifizierten Sonnenstudios vorzunehmen und darüber zu berichten.